

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	281 8
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	1292/2011
		<b>GZ:</b>	T

<b>Sitzungstermin:</b>	15.12.2011
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister
<b>Betreff:</b>	<b>Gehwegreinigungsgebührenvorlage für das Jahr 2012; Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart (ÖGS)</b>

#### Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 13.12.2011, öffentlich, Nr. 20  
 Betriebsausschuss Abfallwirtschaft vom 14.12.2011, öffentlich, Nr. 12  
 Jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 30.11.2011, GRDRs 1292/2011, mit folgendem

#### Beschlussantrag:

1. Den folgenden Gebühren jeweils zum 1. Januar 2012 wird zugestimmt (Anhang 1 zur Anlage 1):

Die Gehwegreinigungsgebühr für die Reinigungszone I (Königstraße mit angrenzenden Seitenstraßen) bleibt mit 79,90 € pro lfd. Meter gegenüber 2011 unverändert.

Die Gehwegreinigungsgebühr für die Reinigungszone II (Arnulf-Klett- und Rotebühl-Passage) bleibt mit 125,41 € pro lfd. Meter gegenüber 2011 unverändert.

2. In die Gehwegreinigungsgebührenkalkulation 2012 werden Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 17.100,00 € einbezogen (Anhang 1 zur Anlage 1).
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang